

Notiz an den DepartementschefJugoslawien: Entwicklung der schweizerischen Haltung1. Sanktionen1.1. Stand der beschlossenen Sanktionen1.1.1. EFTA-Entscheid vom 14.11.91

Wie erinnerlich, hat der Bundesrat am 8. November 1991 eine Reihe von Wirtschaftssanktionen gegen Jugoslawien vorgesehen. Die darin postulierte Suspendierung der Zusammenarbeit im EFTA-Rahmen wurde an der Sitzung des EFTA-Rates vom 14.11. zum Beschluss erhoben. Obwohl Einigkeit der Mitgliedsländer über die zu treffenden Schritte (Aufhebung der Bergen-Erklärung, Suspendierung des EFTA-Fonds, Suspendierung der exploratorischen Gespräche über Freihandelszone) bestand, gab es unterschiedliche Auffassungen zur Frage der Neuallokation der Mittel des EFTA-Fonds auf die Republiken. Die schweizerische Erklärung zu dieser Frage war die wohl restriktivste, was wir unter aussenpolitischen Gesichtspunkten bedauern (siehe auch unten 1.2.3.).

1.1.2. Handel mit halbautomatischen Waffen

Das EJPD bereitet eine dringliche Verordnung vor, die zum Ziel hat, a) den gewerbsmässigen Verkauf von semiautomatischen Waffen an Jugoslawen zu verbieten und b) auch die private Weiterveräusserung solcher Waffen an Jugoslawen untersagt.

1.2. Ausbau der Sanktionen

Obwohl die Schweiz im Bereich der Sanktionen im internationalen Vergleich schnell und entschlossen gehandelt hat, blieb unser Massnahmenpaket hinter den Schritten vergleichbarer Staaten zurück. Dies betrifft insbesondere zwei konkrete Bereiche, wo für die Schweiz je nach politischem Entscheid ein Handlungsbedarf besteht:

1.2.1. Handelsverträge

Die Schweiz besitzt zwei allgemeine Handelsübereinkommen mit Jugoslawien (Handelsabkommen vom 7. September 1948, Protokoll über die Errichtung einer gemischten Wirtschaftskommission vom 5. April 1977). Nach unserer Auffassung sollten diese Vereinbarungen, die heute praktisch bedeutungslos sind, formell suspendiert werden.

1.2.2. Zollpräferenzen

Eine Reihe jugoslawischer Produkte profitiert bei der Einfuhr in die Schweiz von präferenzzieller Zolibehandlung. Praktisch ist der Handel heute allerdings beinahe zum Stillstand gekommen. Auch hier plädieren wir für eine Suspension.

1.2.3. Weiteres Vorgehen

Aus aussenpolitischen Gründen und um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, hinter anderen vergleichbaren Ländern zurückzustehen auf Gebieten, wo wir uns praktisch gegenüber anderen Staaten nicht unterscheiden, schlagen wir Ihnen vor gemäss Ziff. 1.2.1. und 1.2.3. einen Schritt weiter zu gehen. Sind Sie damit einverstanden, dass wir in Ihrem Auftrag in diesem Sinne im BAWI vorstellig werden?

1.3. Positive Massnahmen

Im Hinblick auf den erneuten Besuch des slowenischen Mini-

sterpräsidenten Lojze Peterle in Bern vom kommenden Freitag, 29.11.91, wo Peterle zweifelsohne auf das Thema zu sprechen kommen wird, wäre es wünschbar, eine grundsätzlich positivere Haltung über die Verwendung des schweizerischen Beitrags zum EFTA-Fonds (\$ 30 Mio.) für die Unterstützung von Massnahmen zugunsten derjenigen Teilrepubliken zu gewinnen, welche sich an die EG- und UNO-Abkommen halten, namentlich Slowenien und gegebenenfalls auch Kroatien. Von diesen Mitteln befinden sich Fr. 2 Mio. im Budget 1992.

Sind Sie einverstanden, dass wir dem BAWI Ihren Wunsch übermitteln, dass diese Fr. 2 Mio. für positive Massnahmen an die Republiken vergeben werden und dass Sie Vorschläge über die konkrete Verwendung vorgelegt haben wollen?

1.4. Ausblick

Sollte es uns nicht gelingen, eine Einigung zu den Punkten 1.2. und 1.3. mit dem BAWI zu finden, wäre als nächster Schritt eine Unterredung zwischen Ihnen und Herrn BR Delamuraz vorzusehen. Es scheint uns wichtig, dass in diesen Fragen, deren aussenpolitische Implikationen evident sind, die Meinung des EDA deutlich - und auf dem entsprechenden Niveau - zum Ausdruck gebracht wird. Damit soll natürlich einem Entscheid des Bundesrates nicht vorgegriffen werden.

2. Völkerrechtliche Anerkennung

Unsere Haltung ist unverändert und deckt sich mit der überwiegenden Mehrzahl der anderen Staaten: Wir schliessen eine Anerkennung nicht aus. Sie wird jedoch nur im Rahmen einer signifikanten Gruppe anderer Länder erfolgen.

Der richtige Zeitpunkt für eine Anerkennung insbesondere Sloweniens, gegebenenfalls anderer jugoslawischer Teilrepubliken kann aber schnell und überraschend eintreten.

Wir schlagen vor, dass vom EDA ein Bundesratsantrag ausgearbeitet wird, welcher dem Chef des EDA eine vorsorgliche Ermächtigung zu einer raschen Anerkennung einräumt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

3. Visumspflicht

Das EJPD ist erneut mit dem Entwurf zu einem Bundesratsantrag an die interessierten Bundesstellen gelangt, die Visumspflicht für Jugoslawien einzuführen. Unsere Haltung in dieser Frage hat sich seit der letzten diesbezüglichen Stellungnahme nicht geändert: Keine Visumseinführung im schweizerischen Alleingang. Wir halten in diesem Sinne am diesbezüglichen Beschluss des Bundesrates vom 23. Sept. 1991 fest. Ein Mitbericht unseres Departementes wird durch den Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik ausgearbeitet. Unsere Haltung wird vom EVD geteilt.

4. Schweizerische Aktionen im Krisengebiet

4.1. Humanitäre Aktionen

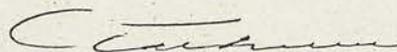
(Siehe Beilage)

4.2. Einsatz schweizerischen Personals im Rahmen einer internationalen Friedenslösung

Wie wir bereits früher festgehalten haben, ist es unumgänglich, die Frage zu prüfen, inwieweit die Schweiz positiv auf Anfragen zur Entsendung einer grösseren Anzahl von Personen im Rahmen einer internationalen Friedensinitiative für Jugoslawien (UNO und/oder europäische Blauhelme) reagieren kann. Da viele Länder sich an solchen Aktionen nicht beteiligen werden resp. können (BRD, Nachbarländer von Jugoslawien etc.), ist eine Anfrage an die Schweiz zur Entsendung von Sanitätern, Logistikern etc. durchaus im Bereich des Möglichen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ab sofort von den zuständigen Stellen (DIO, SKH) geprüft wird, auf welche Weise einem solchen Gesuch in positivem Sinn entsprochen werden könnte? Es wäre für unsere Aussenpolitik kontraproduktiv - und würde weder international noch von der schweizerischen Oeffentlichkeit verstanden - wenn die Schweiz negativ, klar ungenügend oder zu langsam auf eine internationale Aufforderung zur Teilnahme an solchen friedensstiftenden Abkommen in Jugoslawien reagieren würde; zudem zu einem Zeitpunkt, wo in der Westsahara zuviele schweizerische Sanitäter wenige Minurso-Soldaten betreuen.

POLITISCHE ABTEILUNG I



Jenö C.A. Staehelin

Kopie: - Generalsekretariat
- DEH
- SKH
- DIO
- DV
- PA III
- polit. Sekretariat
- JAC, SIN, WOK, ORC, NB

Hilfeleistungen der Abteilung HE/SKH für Jugoslawien

a) ausbezahlt

- UNHCR: Flüchtlinge in Ungarn - Fr. 400'000.- (Oktober 91)
- Caritas: Vertriebene in Kroatien - Fr. 50'000.- (August 91)
- HEKS: Vertriebene in Serbien und Ungarn - Fr. 75'600.- (Oktober 91)
- IKRK: Allgemeine Aktivitäten - Fr. 600'000.- (November 91)
- IKRK: 80'000 Liter UHT-Milch für Dubrovnik - Fr. 154'000.- (November 91)
- Caritas: Vertriebene in Kroatien - Fr. 55'000.- (November 91)

b) zugesagt

- SRK: Family parcels für Flüchtlinge (Aktion des IKRK) - Fr. 165'000.-

Ausbezahlt	Fr. 1'334'600.-
Zugesagt bzw. beantragt	Fr. 165'000.-
Total	<u>Fr. 1'499'600.-</u>

Einen weiteren Antrag - Beteiligung an einem Nothilfeprogramm, das mit ca. Fr. 300'000.- budgetiert ist - hat Caritas in Aussicht gestellt.

Stand 20.11.1991 AML